

20.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/278

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Entwicklung der Grundschule und Kindertagesstätte (Hort) Eilvese

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	28.11.2017 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Anlass und Ziele

Die Grundschule Eilvese hat im November 2016 eine vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossene Konzeption zur Antragstellung für die teilgebundene Ganztagschule in Kooperation mit Hortbetreuung erstellt. Der zuständige Schulausschuss hat die Thematik zuletzt am 21.09.2017 mit der Beschlussvorlage 2016/376/2 diskutiert und in die nachfolgenden Gremien zur weiteren Beschlussfassung gegeben. Mit Schreiben vom 30.10.2017 wurde der Bürgermeister von der SPD- und CDU-Fraktion beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Konzept zur Durchführung einer Ganztagsbetreuung in der Grundschule Eilvese zeitnah umgesetzt werden könnte. Ziel dabei soll es sein, einen Kompromiss zu erarbeiten, der mit dem Beschluss des Rates vom 20.11.2014 (Vorlage 2014/057/6 „Entwicklung des Primarschulbereichs“) kompatibel ist.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Intention des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz der Grundschule Eilvese ist unverändert die teilgebundene Ganztagschule (TGS) mit unterstützendem Hort. Das Konzept sieht 2 Tage Ganztage von Schulbeginn bis 15.00 Uhr vor sowie einen offenen Ganztage mit wahlfreiem Angebot von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. An den übrigen 2 Tagen findet ein verlässlicher Halbtage von Schulbeginn bis 13.00 Uhr statt. Daneben soll an allen Tagen

ein unterstützendes Hortangebot bis jeweils 16.00 Uhr nebst Ferienbetreuung angeboten werden.

Die teilgebundene Ganztagschule Eilvese ist damit keine Regelschule mehr, sondern eine Angebotsschule, deren Angebot grundsätzlich von Interessierten angenommen werden könnte, jedoch ausschließlich im Rahmen der Kapazitäten.

Gemäß § 59 a NSchG kann die Aufnahme in Ganztagschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. Die Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 59 a Abs. 5 NSchG überschritten, wenn nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nicht mehr gesichert ist. Der Schulträger kann nicht beschließen, dass eine Anwahl der Schule durch Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulbezirks ausgeschlossen ist. Aufgrund der Wahlmöglichkeit gem. § 63 Abs. 4 NSchG zwischen dem Besuch einer teilgebundenen oder vollgebundenen Ganztagschule und einer Halbtagschule oder einer offenen Ganztagschule muss die Schule bis zum Erreichen ihrer Kapazitätsgrenze Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken aufnehmen.

Die Grundschule Eilvese war, ist und wird einzügig bleiben; dies gilt für die Regelschule und die Angebotsschule Eilvese. Unterstellt man den Fall, es werden in Klasse 1 20 Kinder aus dem Schulbezirk Eilvese schulpflichtig und alle würden in Eilvese angemeldet werden, so könnten darüber hinaus maximal 4 schulbezirksfremde Kinder aufgenommen werden. Für mehr wäre im Sinne des § 59 a Abs. 5 NSchG kein Platz (sächliche Gegebenheit) und es gäbe darauf keinen Rechtsanspruch. Bei mehr Anmeldungen müsste hier ggf. das Losverfahren als probates und gerechtes Mittel greifen.

Insgesamt wären folgende Varianten denkbar:

Variante 1: Teilgebundene Ganztagschule mit ergänzender Nachmittagsbetreuung:

Die Grundschule Eilvese wird teilgebundene Ganztagschule entsprechend ihres Konzeptes. Anstelle einer Hortbetreuung wird eine noch näher zu beschreibende Nachmittagsbetreuung von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr an den langen Schultagen und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr an den kurzen Schultagen installiert. Dieses Angebot wäre für Eltern kostenpflichtig. Eine kostenpflichtige Ferienbetreuung könnte ebenfalls angeboten werden. Für die Schule wäre ein zusätzlicher multifunktionaler Unterrichtsraum von ca. 60 m² in modularer Bauweise zu errichten sowie die Umgestaltung des Bereichs Lehrerzimmer, Bücherei, Schulleitungszimmer nötig. Zwei allgemeine Unterrichtsräume müssen saniert werden. Als Mensa könnte in Absprache mit dem STK Eilvese das Vereinsheim genutzt werden. Die Umkleiden müssten renoviert werden. Maßnahme 1 wäre investiv, der Rest ohnehin im Rahmen vorhandener Mittel aus der Bauunterhaltung nötig und möglich.

Aus Sicht der Schule ist dies die bevorzugte Variante, wie auch dem vorgelegten Konzept der Schule zu entnehmen ist.

Vorteile:

- Ein Teil der fehlenden Deckungsmittel (Zuschuss Hortplatz ca. 84 %) können in den Landeshaushalt verlagert werden, da durch die Ganztagsabdeckung an 3 Wochentagen geringere Personalkosten von Seiten der Kommune anfallen.
- Kein Einhalten der sachlichen und personellen Standards gemäß Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Nachteile:

- Für das Betreuungsangebot gibt es keine Finanzhilfe zu den Personalkosten
- Inwieweit das jetzige Hortpersonal für das Betreuungsangebot eingesetzt werden kann, ist mit dem Träger der Kindertagesstätten abzustimmen. Andernfalls müsste städtisches Personal für die Betreuung eingestellt werden.

Variante 2: Teilgebundene Ganztagschule ohne Hortbetreuung

Die Grundschule Eilvese wird teilgebundene Ganztagschule. Die Hortgruppe in Eilvese wird ersatzlos eingestellt, da den Eltern das Angebot von einer Betreuung an drei Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr ausreicht. Es würden für Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aus Sicht der Schule ist diese Variante nicht denkbar, da der Hort zurzeit voll belegt ist und weiterhin von einer großen Elternnachfrage auszugehen ist.

Vorteile:

- Es verbleibt lediglich bei den Investitionskosten

Nachteile:

- ggf. fehlende Betreuungszeiten Deckungslücken in der Betreuung von Eltern vor Ort

Variante 3: Verlässliche Grundschule mit weiteren Angeboten

Die Grundschule Eilvese bleibt wie bisher eine verlässliche Grundschule. Mit Hilfe von pädagogischen Mitarbeitern und städtischerseits zu stellendem Personal werden weitere Angebote im Nachmittagsbereich vorgehalten.

Diese Variante wird sowohl von der Schule als auch vom Schulleiternrat abgelehnt.

Vorteile:

- Das weitere Betreuungsangebot unterliegt nicht den Standards des KiTaG

Nachteile:

- Der zeitliche Rahmen des Angebots ist zurzeit nicht eruierbar und darf im Bereich der Betreuung durch Erzieher nicht mehr als 10 Stunden betragen, um nicht den Standards des KiTaG zu unterliegen.
- Mittagessen räumlicher Standard

Variante 4: Verlässliche Grundschule und Hortbetreuung

Bei dieser Variante bleibt die Grundschule Eilvese wie bisher verlässlich und das Hortangebot bleibt wie gehabt bestehen. Zurzeit werden 20 Kinder in einer Hortgruppe in den Räumen der Grundschule Eilvese betreut. Dieser Raum fehlt bereits jetzt der Schule für schulische Zwecke. Die Betreuung umfasst die Zeit von 12:45 Uhr bis 16.00 Uhr während der Schulzeit und 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr während der Ferien. Die Kindertagesstätte Eilvese befindet sich in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt a. Rbge. – Wunstorf. Das Angebot ist für die Eltern gebührenpflichtig (zzt. 108,00 EUR monatlich inkl. Ferienbetreuung).

Vorteile:

- Das Hortangebot ist finanzhilfefähig, d. h. der Träger erhält ca. 20 % der Personalkosten vom Land Niedersachsen erstattet.

Nachteile:

- Die Kapazitätsgrenze zur Aufnahme weiterer Kinder in den Hort ist bereits erreicht. Je nach Anmeldesituation, muss hier ggf. investiert bzw. auf freie Hortplätze in der Innenstadt zurückgegriffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zu erwarten, dass mindestens 10 Hortplätze in Eilvese zum Schuljahr 2018/19 fehlen.
- Das Hortangebot unterliegt den Standards des KiTaG (1 Gruppenraum mit mindestens 40 m², ein Raum für besondere Tätigkeiten, z. B. Hausaufgaben; mindestens 2 pädagogische Fachkräfte für 20 Kinder). Damit fehlen zwei Räume, welche in modularer Bauweise an das Schulgebäude angebaut werden müssten.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch den Ratsbeschluss vom 20.11.2014 perspektivisch 6 Grundschulstandorte weiter zu entwickeln sind, was zukünftig einen erheblichen Investitionsbedarf bedeutet. Dieser ist sowohl am zeitlichen Horizont als auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. auszurichten. Bei den Varianten 1 bis 3 wäre es zeitlich möglich, den weiteren Ausbau der zukünftigen 6 Grundschulen daran auszurichten und zu strecken. Die derzeitigen Planungen sehen vor bis zum Jahr 2020 zunächst die Michael Ende Schule und die Hans-Böckler-Schule in Bezug auf Umsetzung der Inklusion sowie Ganztagsfähigkeit zu entwickeln und baulich umzusetzen. Parallel hierzu wird ebenfalls die Grundschule Mandelsloh/Helstorf überplant. Die ersten Schritte zur Weiterentwicklung der Grundschule Otternhagen sind ebenfalls eingeleitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf den Haushalt können erst beziffert werden, sobald, je nach Variante, die Planung zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen begonnen wurde.

So geht es weiter

Allgemeiner Vertreter

Anlagen